

# Neubau Krankenhaus Nord Wettbewerbsordnung



## Auslober

Stadt Wien  
Wiener Krankenanstaltenverband  
Thomas-Klestil-Platz 7/1  
1030 Wien

## Leistungsgegenstand

Architekturplanung für das neu zu errichtende Krankenhaus Wien Nord

## Verfahrensart

EU-weiter offener, anonymer, zweistufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

## Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH  
E-Mail: [357@hanslechner.at](mailto:357@hanslechner.at)  
Telefax: +43 / 1 / 521 50 9357

Hier sind die Beilagen unter Verwendung des Formulars „Teilnehmererklärung“ anzufordern.

The language of the competition is German. In order to make it easier for international architects to participate in this competition this paper and the Executive Summary of the job definition (encl 1) are also available in English. Within the competition the provided papers have to be issued in English or in German ; this is also applicable for requests.

## Rückfragen

An das Wettbewerbsbüro  
Längstens bis 26. MAI 2008, 10:00 Uhr

## Grundstücksbesichtigung, Kolloquium

26. Mai 2008, 14:00 Uhr  
Brünner Straße 68-70 (Eingang ÖBB-Gelände)

## Frist und Ort für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit Stufe\_1

12. August 2008, 11:00 Uhr  
Hans Lechner ZT GmbH  
A-1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65

## Frist und Ort für die Abgabe des Modells Stufe\_1

26. August 2008, 11:00 Uhr  
Hans Lechner ZT GmbH  
A-1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65

# Neubau Krankenhaus Nord Wettbewerbsordnung



1. Das Projekt Krankenhaus Nord
2. Die Auslobung des gegenständlichen Wettbewerbs
3. Aufgabenstellung – Executive Summary
4. Extranet
5. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
6. Verfahrensablauf
7. Termine Wettbewerbsstufe\_1
8. Termine Wettbewerbsstufe\_2
9. Eignung
10. Verfassererklärung
11. Ausschließungsgründe
12. Verfahrensregeln
13. Preise, Aufwandsentschädigung
14. Absichtserklärung des Auslobers
15. Vorprüfung
16. Vorgehen des Preisgerichts
17. Zusammensetzung des Preisgerichts
18. Beurteilungskriterien
19. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe\_1
20. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe\_2
21. Rückfragebeantwortung, Kolloquium
22. Abgabe der Wettbewerbsprojekte
23. Eigentums- und Urheberrecht
24. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

*Textpassagen, die die Wettbewerbsstufe\_2 des Wettbewerbes betreffen, sind KURSIV dargestellt. Der Auslober behält sich eine Präzisierung der Textpassagen zur Wettbewerbsstufe\_2 vor und wird diese zu Beginn der Wettbewerbsstufe\_2 bekannt geben.*

## 1. Das Projekt Krankenhaus Nord

Diese Auslobung bildet den ersten Schritt, um im Norden Wiens ein neues Großkrankenhaus mit rund 850 Betten zu errichten. Der Wiener Krankenanstaltenverbund verfolgt mit der Auslobung insbesondere zwei innovative Ansätze:

- Es soll ein „Healing Hospital“ werden, also ein High Tech Spital mit Wohlfühlcharakter;
- Es soll eine neue effiziente Betriebsorganisation umgesetzt werden, die es ermöglicht, eine Patientenversorgung auf höchstem Qualitätsniveau auch unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in höchstem Maße wirtschaftlich anbieten zu können.

Hinweis: Im Dokument „Aufgabenstellung – Executive Summary“ wird in komprimierter Form auf wenigen Seiten die Grundidee für das Krankenhaus Nord vermittelt und die Aufgabenstellung in Grundzügen erläutert.

## 2. Die Auslobung des gegenständlichen Wettbewerbs

Nach Abschluss des Wettbewerbs und des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens soll ein Planervertrag für ein Bauwerk mit Baukosten von einigen hundert Millionen Euro entstehen. Ein solches Hochbauvolumen ist in Österreich nicht alltäglich; dementsprechend hoch sind die Anforderungen an das Planungsteam – nicht nur in qualitativer sondern auch in quantitativer Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund musste eine geeignete Struktur für den gegenständlichen Wettbewerb gefunden werden. Es hätte die Möglichkeit bestanden, z. B. einen nicht offe-

nen Wettbewerb mit einer relativ hohen „Zutrittsschwelle“ in Bezug auf die Leistungsfähigkeit zu fordern (z. B. Referenzen aus dem Krankenhausbereich mit Baukosten von EUR 100 Mio. und darüber). Diesen Weg ist der Auslober – nach eingehender Beratung mit dem Preisgericht und dem Wettbewerbsbüro – bewusst nicht gegangen, weil damit nicht nur beinahe die gesamte österreichische Architekturszene ausgeschlossen worden wäre, sondern auch, weil dadurch einem hohen kreativen Potenzial von vornherein die Teilnahme unmöglich gemacht worden wäre.

Der Auslober verkennt nicht, dass es sich bei einem Krankenhaus um ein im höchsten Maß durch die Funktionalität bestimmtes Bauvorhaben handelt; gute Architektur zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass diese Anforderungen städtebaulich und auch architektonisch auf hohem Qualitätsniveau gelöst werden.

All diese Überlegungen haben den Auslober zu folgenden Eckpfeilern des Verfahrens geführt:

- Es handelt sich um einen zweistufigen offenen Realisierungswettbewerb.
- Die materielle Zutrittsschwelle in Bezug auf die Leistungsfähigkeit wird bewusst niedrig angesetzt (eine Hochbaureferenz mit mindestens EUR 10 Mio. Baukosten). Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Wettbewerbsteilnehmer gewinnt, der im Zeitpunkt, in dem er zum Gewinner erklärt wird, über die erforderlichen Kapazitäten für den Planungsauftrag nicht verfügt.
- Aus diesem Grund bestehen für den Gewinner nach Abschluss des Wettbewerbs folgende Alternativszenarien:

# Neubau Krankenhaus Nord Wettbewerbsordnung



- Das aus der Sicht des Auslobers präferierte Szenario: Der Gewinner weist innerhalb eines Monats die geforderte Planungskapazität (mindestens 30 qualifizierte Mitarbeiter, davon 5 mit langjähriger Krankenhaus-Planungserfahrung) nach und die Planungsvereinbarung wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens – wie üblich, bei Einigkeit über die offenen Verhandlungspunkte – abgeschlossen. Aufgrund der Frist von bloß einem Monat muss sich der Wettbewerbsteilnehmer gegebenenfalls bereits während der Wettbewerbsstufe\_2 entsprechende Ressourcen sichern. Der Gewinner darf sich zum Nachweis der erforderlichen Planungskapazitäten auch eines Unternehmens bedienen, das selbst am Wettbewerb teilgenommen hat.
- Das aus der Sicht des Auslobers Exit-Szenario: Der Gewinner erbringt den Nachweis der geforderten Planungskapazität nicht und das umfassende Werknutzungsrecht an seiner Wettbewerbsarbeit fällt zum Preis von EUR 1 Mio. (zzgl USt) an den Auslober. Ist der Nachweis der erforderlichen Planungskapazitäten strittig, wird eine unabhängige Kommission von Schiedsgutachtern bestehend aus Architektin Gmür, Architekt Eisenköck und Architekt Hoffmann abschließend darüber befinden.

Für diesen Wettbewerb bestehen bereits Rahmenbedingungen, die nicht verändert werden können, die aber für den Wettbewerb und den damit verbundenen Planungsauftrag wesentliche Auswirkungen haben:

- Aufgrund eines EU-weit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahrens wurde das am besten geeignete Grundstück in Kombination mit dem Errichter des Krankenhauses Nord ermittelt. Im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens wird nun mit dem Errichter-

konsortium Porr / Vamed / Siemens über die Errichtung des Krankenhauses am Standort Brünner Straße verhandelt.

- Am Ende dieser Verhandlungen soll ein Miet- oder Leasingvertrag mit dem Errichterkonsortium stehen; das bedeutet, Bauherr ist das Errichterkonsortium; der KAV ist Mieter. Die Schnittstellen der Leistungsverträge des KAV sowohl mit dem Errichterkonsortium als auch mit dem Planer sind teilweise bereits durch das erste Ausschreibungsverfahren vorgegeben.
- Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens, das mit dem Gewinner im Anschluss an den Wettbewerb geführt wird, soll die architektonische Planung bis einschließlich Einreichplanung (gegebenenfalls im Rahmen eines UVP-Verfahrens) jedenfalls vergeben werden. Nach Abschluss der Einreichplanung soll die Möglichkeit bestehen, den Vertrag einseitig durch den Auftraggeber zu kündigen; das ist aber nicht das vom KAV präferierte Szenario: Sofern die Zusammenarbeit mit dem Planer gut funktioniert, sollen auch die weiteren Teilleistungen bis zur Ausführungsplanung mit dem Gewinner des Wettbewerbs abgewickelt werden.
- Die Fachplanungen sind nicht Gegenstand des abzuschließenden Planervertrags. Diese sollen vom Errichterkonsortium bzw. in deren Verantwortungsbereich durchgeführt werden.

### 3. Aufgabenstellung – Executive Summary

Natürlich müssen die Wettbewerbsarbeiten die Anforderungen, die in den Planungsgrundlagen, Studien- und Voruntersuchungen und in den Planungsrichtlinien (mehrere zum Teil sehr umfangreiche Dokumente) enthalten sind, erfüllen. Diese sind im Extranet herunterzuladen.

Um den Wettbewerbsteilnehmern eine möglichst effiziente Nutzung der Vorbereitungszeit zu ermöglichen, wurde die Beilage „Aufgabenstellung – Executive Summary“ quasi als übergeordnete Beilage, die die Aufgabenstellung inhaltlich aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln (z. B. Betriebsorganisation, Verkehrsanbindung, Logistik, Wohlgefühlcharakter) beschreibt, geschaffen. Es ist sinnvoll, diese als Einstieg in das Projekt Krankenhaus Nord zu verwenden. Dort finden Sie auch nützliche Verweise in die einzelnen Beilagen, wodurch die Wahrung des Gesamtüberblicks erleichtert werden soll.

### 4. Extranet

Der Auslober hat ein Extranet unter der Adresse [www.hanslechner.at/projekte/357/auslobung/](http://www.hanslechner.at/projekte/357/auslobung/) eingerichtet, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen abgerufen werden können.

Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet frei zugänglich, der überwiegende Teil jedoch registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten: Mit der Einreichung einer Teilnahmeerklärung (vgl. Formular im Extranet-Verzeichnis) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung

und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Frageantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

Teilnahmeerklärungen werden vom Wettbewerbsbüro ausnahmslos schriftlich (vgl. Extranet) entgegen genommen. Vorzugsweise ist das Formblatt „Teilnahmeerklärung“ (im Extranet) zu verwenden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeerklärung ist erforderlich.

Die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer erfolgt ohne Prüfung der Eignung (Teilnahmeberechtigung).

## 5. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

In Hinblick auf die Abstimmung der Auslobungsunterlagen mit der Kammer wurde bei diesem Projekt ein neuer Weg beschritten: Ein Kammervertreter war von Beginn an bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen eingebunden. Die oben aufgezeigte Verfahrensart (insbesondere niedrige Eingangsschwelle und die Möglichkeit, die erforderlichen Planungsressourcen im Nachhinein nachzuweisen) geht auf eine Initiative der Kammer zurück.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 24.04.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 08/05 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

## 6. Verfahrensablauf

### Wettbewerbsstufe\_1

Die Beurteilung des Preisgerichts in der Wettbewerbsstufe\_1 hat die Auswahl von maximal 7 Teilnehmern für die Wettbewerbsstufe\_2 zum Ziel.

Bei der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten in der Wettbewerbsstufe\_1 wird das Preisgericht in mehreren Bewertungsdurchgängen so vorgehen, dass pro Bewertungsdurchgang mit einfacher Mehrheit der Stimmen festgelegt wird, ob ein Projekt aufgrund der Beurteilungskriterien am nächsten Bewertungsdurchgang teilnimmt oder nicht. Für den ersten Bewertungsdurchgang kann das Preisgericht bestimmen, dass für den Verbleib eines Projektes in der Wertung eine einzige Fürstimme reicht.

Es werden so viele Bewertungsdurchgänge durchgeführt, bis die Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe\_2 feststehen. Der Bewertungsdurchgang, aus dem die Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe\_2 unmittelbar hervorgehen, wird ausführlich protokolliert. Bei der Bewertung der vorangehenden Wettbewerbsdurchgänge werden jedenfalls die Anzahl der Für- und Gegen-Stimmen protokolliert. Im Übrigen gilt für das Protokoll der Punkt 16. unten.

Die Entscheidung, wie viele Teilnehmer für die Wettbewerbsstufe\_2 nominiert werden, wird durch Beschluss des Preisgerichts auf Grundlage des Qualitätsniveaus der Wettbewerbsarbeiten (gemessen an den Beurteilungskriterien) getroffen.

Das Preisgericht kann auch beschließen, einen oder mehrere Bewertungsdurchgänge einzuschieben, in denen

bereits ausgeschiedene Projekte wieder in das Verfahren zurückgeholt werden.

### Wettbewerbsstufe\_2

*In der Wettbewerbsstufe\_2 werden die Lösungsansätze aus der Wettbewerbsstufe\_1 konkretisiert. Das Preisgericht wird hierzu Empfehlungen abgeben.*

*Bei der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten in der Wettbewerbsstufe\_2 wird das Preisgericht in mehreren Bewertungsdurchgängen so vorgehen, dass pro Bewertungsdurchgang mit einfacher Mehrheit der Stimmen festgelegt wird, ob ein Projekt aufgrund der Beurteilungskriterien am nächsten Bewertungsdurchgang teilnimmt oder nicht.*

*Es werden so viele Bewertungsdurchgänge durchgeführt, bis zunächst die drei Preisträger und schließlich der Wettbewerbssieger feststehen. Der Bewertungsdurchgang, aus dem die drei Preisträger unmittelbar hervorgehen, sowie alle nachfolgenden Bewertungsdurchgänge werden ausführlich protokolliert. Bei der Bewertung der vorangehenden Wettbewerbsdurchgänge werden jedenfalls die Anzahl der Für- und Gegen-Stimmen protokolliert. Im Übrigen gilt für das Protokoll der Punkt 16. unten.*

*Das Preisgericht kann auch beschließen, einen oder mehrere Bewertungsdurchgänge einzuschieben, in denen bereits ausgeschiedene Projekte wieder in das Verfahren zurückgeholt werden.*

## 7. Termine Wettbewerbsstufe\_1

EU-weite Bekanntmachung .....	30.04.2008
Ausgabe der Unterlagen durch Freischaltung Extranet .....	30.04.2008
Einreichung schriftlicher Fragen bis 10:00 Uhr.....	26.05.2008
Rückfragekolloquium inkl. Besichtigung 14:00 Uhr, Treffpunkt wird gesondert bekannt gegeben .....	26.05.2008
Schriftliche Fragenbeantwortung bis .....	30.05.2008
Abgabetermin 1 (Pläne) bis 11:00 Uhr im Wettbewerbsbüro .....	12.08.2008
Abgabetermin 2 (Modell) bis 11:00 Uhr im Wettbewerbsbüro.....	26.08.2008
Sitzung des Preisgerichts .....	2./3.09.2008

## 8. Termine Wettbewerbsstufe\_2

*Die Termine werden zu Beginn der Verfahrensstufe\_2 bekannt gegeben.*

## 9. Eignung

Die Eignung muss bereits im Zeitpunkt der Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit vorliegen und während des gesamten Wettbewerbs aufrecht sein. Auf die Sonderbestimmung des Nachweises von ausreichend qualifiziertem Fachpersonal einen Monat nach Ermittlung des Gewinners (vgl. Punkt 2. oben) wird hingewiesen.

Die Nachweise für die Erfüllung sämtlicher Eignungskriterien müssen bereits mit der Wettbewerbsarbeit vorgelegt werden, sofern nicht ausdrücklich geregelt ist, dass die Nachweise nur auf Anfrage durch das Wettbewerbsbüro vorzulegen sind.

### Allgemeine und besondere berufliche Zuverlässigkeit

Das Angebot von Bietern wird jedenfalls nicht berücksichtigt, wenn

- gegen sie ein Konkurs oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personen, Gesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben;
- sie falsche Angaben oder Auskünfte gemacht haben, die von wesentlichem Einfluss auf das Vergabeverfahren sind.

Das Angebot von Bietern wird jedenfalls nicht berücksichtigt, wenn diese das Erfordernis der besonderen berufli-



# Neubau Krankenhaus Nord Wettbewerbsordnung



4. die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
6. Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Für Wettbewerbsteilnehmer, die außerhalb des EWR-Raums ansässig sind, muss die Befugnis erst bei Zuschlagserteilung im nachfolgenden Verhandlungsverfahren vorliegen.

## **Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit**

Die Mindestanforderungen für die technische Leistungsfähigkeit sind erfüllt, wenn der Wettbewerbsteilnehmer ein Referenzprojekt mit den folgenden Mindestanforderungen (kumulativ) geplant hat:

- Es muss sich um ein Hochbauprojekt handeln.
- Die Baukosten müssen mindestens EUR 10 Mio. (netto) betragen haben.
- Der Wettbewerbsteilnehmer muss bei dem Projekt entweder als Generalplaner oder zumindest als Architekturplaner, der auch für die Koordination mit dem/den HKLS-E-Planer/n beauftragt war, tätig gewesen sein.
- Das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten drei Jahre (rückgerechnet ab Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit) fertig gestellt worden sein.

Mit der Wettbewerbsarbeit vorzulegende Nachweise:

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist mit der Wettbewerbsarbeit das **Formblatt FB\_04** vollständig auszufüllen und abzugeben.

Nur auf Anfrage durch das Wettbewerbsbüro vorzulegender Nachweis

Wenn der Leistungsempfänger ein öffentlicher Auftraggeber war, eine von diesem ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung; wenn der Leistungsempfänger ein privater Auftraggeber war, eine vom Leistungsempfänger ausgestellte Bescheinigung oder, falls eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich ist, eine einfache schriftliche Erklärung des Wettbewerbsteilnehmers.

## **Mindestanforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Die Mindestanforderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind erfüllt, wenn ein Kreditinstitut eine mögliche Geschäftsbeziehung mit dem Wettbewerbsteilnehmer positiv beurteilt und schriftlich bestätigt, dass ihr keine Gründe bekannt sind, wonach von einer Geschäftsbeziehung mit dem Wettbewerbsteilnehmer aus Bonitätsgründen abzuraten wäre (ohne Obligo des Kreditinstituts).

Nur auf Anfrage durch das Wettbewerbsbüro vorzulegender Nachweis

Auf Anfrage durch das Wettbewerbsbüro ist zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vom Wettbewerbsteilnehmer eine entsprechende Bonitätsauskunft eines Kreditinstituts vorzulegen.

## 10. Verfassererklärung:

Von den Teilnehmern ist die Verfassererklärung (vgl. **Formular im Extranet-Verzeichnis**) durch ihre Unterschriften rechtsverbindlich auf diesem Formular zu bestätigen. Die vom Verfasser beigezogenen Fachplaner sind gegebenenfalls im Verfasserbrief zu nennen.

Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung versichert der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit, gemäß den Auslobungsbedingungen geeignet und zur termingerechten Durchführung der Planungsleistungen in der Lage ist.

## 11. Ausschließungsgründe:

Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen des Wettbewerbs nur einmal als Teilnehmer / als Mitglied einer Teilnehmergeinschaft beteiligen. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher Projekte, die von der Mehrfachbeteiligung betroffen sind.

Es gelten die folgende Ausschließungsgründe (entspricht im Wesentlichen § 8 WOA):

- (1) Von der Teilnahme an einem bestimmten Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
  - a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sofern dadurch ein fairer Wettbewerb ausgeschlossen ist, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
  - b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
    - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerter, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),
    - deren Lebensgefährten,
    - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechniker-gesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechniker-gesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
  - c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Insti-

- tutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.
- (2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1), die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

## 12. Verfahrensregeln

- Rechts- und Verfahrensgrundlage ist diese Wettbewerbsordnung als Vereinbarung im Sinn der Auslobung. Es gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.
- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen an und unterwirft sich diesen. Er ist damit bis zur Bekanntgabe der Preisgerichts-Entscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.
- Ausarbeitungen der Teilnehmer, die über das geforderte Ausmaß hinausgehen, werden dem Preisgericht nicht vorgelegt. Gegebenenfalls entscheidet der Preis-

gerichtsvorsitzende unter Beachtung der Empfehlungen des Wettbewerbsbüros, welche Unterlagen dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen sind. Die Preisgerichts-Entscheidungen sind unanfechtbar.

- Die Verfahrenssprache ist deutsch mit folgenden Ausnahmen: Um die Teilnahme für internationale Architekten zu erleichtern, ist die Auslobungsunterlage auch in Englisch verfügbar. Sämtliche Teile eines eingereichten Beitrages müssen in deutscher oder englischer Sprache beschriftet bzw. abgefasst sein; das gilt auch für Rückfragen.

## 13. Preise, Aufwandsentschädigung

Das Preisgericht führt in der Wettbewerbsstufe\_2 eine Reihung der Wettbewerbsprojekte bis zum 3. Rang durch und dotiert die Ränge wie folgt:

1. Rang = Gewinner .....	netto EUR	200.000,—
2. Rang .....	netto EUR	170.000,—
3. Rang .....	netto EUR	120.000,—

Die übrigen Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe\_2 erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils ..... netto EUR 70.000,—

Aufwandsentschädigungen und Preisgelder werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen Wettbewerbsteilnehmern und Dritten, ausschließlich an die Teilnehmer gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift = Auslober) auf ein Konto zur Anweisung gebracht, vorausgesetzt, die geforderten Leistungen wurden vollständig und termingerecht erbracht.

Das Preisgeld wird zur Hälfte von dem zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht.

## 14. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober wird, nach Abschluss des Wettbewerbes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, über eine Beauftragung der nachfolgend genannten Leistungen mit dem Gewinner gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG in Verhandlung treten. Thema der Verhandlungen werden insbesondere die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und die Vergütung sein. Sollte der Gewinner, wie bereits unter Pkt. 2 ausgeführt, die geforderten Nachweise der Planungskapazität innerhalb von ein Monat nicht erbringen, fällt das Werknutzungsrecht zum Preis von EUR 1 Mio zuzüglich Ust an den Auslober.

Die Übertragung der folgenden Architektenplanungsleistungen ist beabsichtigt:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung (gegebenenfalls im Rahmen eines UVP-Verfahrens), Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung, Mitwirkung an der technischen Oberleitung und Koordination / Integration der beigegebenen technischen Planungen<sup>1</sup>.

Der Vertrag wird jedoch die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber nach Beendigung der Einreichplanung vorsehen. In diesem Fall soll die künstlerische Oberleitung mit der Erstellung von Leitdetails wei-

<sup>1</sup> Die technischen Fachplanungen, das sind insbesondere Tragwerksplanung, TGA-Planung, Verkehrsplanung und Medizintechnik-Planung, werden vom Errichterkonsortium beigegeben.

terhin beim Gewinner verbleiben. Der Vertragsentwurf, der den Verhandlungen zugrunde gelegt wird, wird in der Wettbewerbsstufe\_2 zur Verfügung gestellt.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale i. S. der Auslobung erhalten bleiben.

Nimmt der Auslober – aus welchen Gründen auch immer – von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. während des anschließenden Verhandlungsverfahrens Abstand, so sind alle Ansprüche durch das Preisgeld bzw. die Aufwandsentschädigung abgedeckt.

## 15. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Wettbewerbsbüro und weitere Fachleute. Die an der Vorprüfung Beteiligten sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Der Vorprüfungskatalog umfasst:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung der städtebaulichen und baurechtlichen Vorgaben
- Nachvollziehung Flächen- und Kubaturkennwerte
- Plausibilität statisches Konzept
- Plausibilität TGA-Konzept

- Einhaltung der Vorgaben der Betriebsorganisation
- Einhaltung der Vorgaben für die Medizintechnik
- Plausibilisierung Kennwerte

Der Vorprüfung obliegt, in Abstimmung mit dem Preisgerichtsvorsitzenden, die Entscheidung über die Vorlage von Varianten und über die Vorlage von Ausarbeitungen, die über das geforderte Maß hinausgehen.

## 16. Vorgehen des Preisgerichts

### Grundsätze des Preisgerichts:

- Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten Preisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen.
- Das Preisgericht ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.
- Das Preisgericht und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.
- Die Preisrichter üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

### Aufgaben des Preisgerichts:

Das Preisgericht ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und einen Gewinner ermittelt.

Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere

- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- die Auswahl und Reihung der Wettbewerbsarbeiten
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen
- die Abgabe von ausführlich begründeten Empfehlungen an den Auslober zu den Wettbewerbsprojekten

### Geheimhaltungspflicht:

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Preisrichter sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Da es sich beim Krankenhaus Nord um eine Einrichtung von besonderer gesundheitspolitischer Bedeutung handelt, gilt diese Geheimhaltungsverpflichtung und auch § 23 BVergG mit der Einschränkung, dass der Auftraggeber bzw. seine Organe und leitenden Mitarbeiter berechtigt sind, die Öffentlichkeit über den Stand des Wettbewerbs zu informieren, sofern dadurch die Grundsätze des fairen und lautereren Wettbewerbs gem. § 19 BVergG nicht verletzt werden.

### Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts:

- Fallen noch vor Zusammenritt des Preisgerichts so viele Preisrichter und an deren Stelle getretene Ersatzpreisrichter nicht nur vorübergehend aus, dass die Jurierung mangels Beschlussfähigkeit des Preisge-

rechts zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so hat der Auslober das Preisgericht für ständig beschlussunfähig zu erklären und eine neues Preisgericht zu bestellen.

- Alle Wettbewerbsteilnehmer sind vom Auslober von der ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen Preisrichter und Ersatzpreisrichter mittels derselben Informationsmedien, durch die auch offiziell die Auslobung bekannt gegeben wurde, in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen einer festgelegten Frist, die 14 Tage nicht unterschreiten darf, eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung eines der in Aussicht genommenen Preisrichters oder Ersatzpreisrichters bekannt zu geben.

- Werden berechnete Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese vom Auslober zu berücksichtigen und neue Preisrichter oder Ersatzpreisrichter zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschlussgründen erneut abzufragen.

Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem der Teilnehmer eine berechnete Unvereinbarkeit geltend gemacht, so hat der Auslober wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der Preisrichter und Ersatzpreisrichter bekannt zu geben.

#### Geschäftsordnung des Preisgerichts:

- Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzenden:  
Das Preisgericht konstituiert sich vor der Auslobung, spätestens jedoch bei der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte – wobei mindestens drei Viertel

aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sein müssen – und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.

- Funktionen des Vorsitzenden:  
Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort – wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes in Übereinstimmung mit der Wettbewerbsauslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.
- Vertretung des Vorsitzenden:  
Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.
- Beschlussfähigkeit des Preisgerichts:  
Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sind. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

In der weiteren Folge ist das Preisgericht beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte Preisrichter anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Mindestens die Hälfte der Anwesenden müssen stimmberechtigte Fachpreisrichter sein. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

Ist während der Sitzung des Preisgerichts auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt das Preisgericht als aufgelöst. Die bisher getroffenen Entscheidungen des Preisgerichts sind in einem solchen Fall nichtig.

- Tagesordnung:  
Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.
- Antrags- und Stimmrecht:
  - a) Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Preisrichter und die an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.
  - b) Wenn der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.

#### ▪ Beschlussfassung:

- a) Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.
- b) Die Entscheidungen werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen.

Preisrichter, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen.

Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.

- c) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### ▪ Anwesenheit von Außenstehenden:

Neben den Preisgerichtsmitgliedern ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzpreisrichtern, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichts zugelassen, wenn dies von dem Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichts nicht zu beteiligen.

- Vorübergehender Ausfall eines Preisrichters:  
Fällt ein Preisrichter vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzpreisrichter nur vertreten werden, wenn er dies beantragt hat und die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder dem zustimmt.
- Dauernder Ausfall eines Preisrichters:  
Fällt ein Preisrichter nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzpreisrichter auf Dauer.
- Befangenheit eines Preisrichters:  
Erklärt ein Preisrichter seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen des Preisgerichts nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus dem Preisgericht aus (= dauernder Ausfall eines Preisrichters).
- „shortlisting“:  
*Das Preisgericht behält sich vor, in der zweiten Stufe eine Überarbeitung von Projekten zu verlangen, wenn dies der Jurierungsprozess erfordert. Diese Überarbeitung wird unter Wahrung der Teilnehmeranonymität, unter Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien und unter Beibehaltung der Aufgabenstellung gegen angemessene Vergütung zu erfolgen.*
- Vorprüfungsergebnisse:  
Die Vorprüfung ist ein Hilfsinstrument des Preisgerichts. Das Preisgericht entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

## Protokoll des Preisgerichts:

Über den Verlauf der Sitzung des Preisgerichts ist vom Schriftführer laufend Protokoll zu führen. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen Preisgerichtsmitgliedern vor dem Ende der Sitzung des Preisgerichts zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Résuméprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen,
5. die wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
6. die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffernmäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,
7. neben dem ziffernmäßigen auch das namentliche Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
8. die verbale Beurteilung der Projekte, die in der Wettbewerbsstufe\_1 und Wettbewerbsstufe\_2 ausgewählt werden, sowie der prämierten Projekte in der zweiten Stufe,

9. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Aufwandsentschädigungen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) der Verfasser der prämierten Projekte,
10. die Empfehlungen des Preisgerichts an den Auslober.

## 17. Zusammensetzung des Preisgerichts

### Fachpreisrichter

- ▶ Dipl.-Architektin ETH Silvia GMÜR
- ▶ Architekt Prof. Mag. Boris PODRECCA  
Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. B. EDELMÜLLER
- ▶ Architektin Prof. Hannelore DEUBZER  
Vertretung: Dipl.-Ing. Ulrike KUGLITSCH, VAMED
- ▶ Architekt Dipl.-Ing. Ernst HOFFMANN  
Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. Klaus DUDA
- ▶ Architekt Dipl.-Ing. Hermann EISENKÖCK  
Vertretung: Architektin Dipl.-Ing. Lisa ZENTNER
- ▶ Architektin Prof. Dipl.-Ing. Franziska ULLMANN
- ▶ Dipl.-Ing. Franz KOBERMAIER, Leiter MA 19  
Vertretung: Dipl.-Ing. Robert KNIEFACZ, MA 19
- ▶ Mag. arch. Thomas PANKL, KAV

ggf. erforderliche Vertreter und Vertreterinnen für nichtde-  
zitiert angeführte Jurystellen werden aus dem Kreis der  
genannten Vertreter bzw. mit den Fachpreisrichterstellver-  
tretern von der Jury beigezogen.

### Sachpreisrichter

- ▶ Dr. Wilhelm MARHOLD, Generaldirektor KAV  
Vertretung: Mag. Alexandra LOIDL-KOCHER, KAV
- ▶ Dr. Maximilian KOBLMÜLLER, Gen-Dir-Stv. KAV  
Vertretung: Ing. Friedrich PREM, KAV
- ▶ Dr. Susanne HERBEK, KAV  
Vertretung: Margit ERNST, KAV
- ▶ Heinz LEHNER, Bezirksvorsteher 21. Bezirk  
Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. Hans KUKULA

- ▶ Reg.Rat Walter REINAGL, ehem. Verwaltungsdirektor des SMZ-Ost  
Vertretung: Dipl.-Ing. Hubert FRITZ, Siemens
- ▶ Mag. Agnes BERLAKOVICH, Leiterin MA 24  
Vertretung: Univ.Prof. Dr. Karl-Heinz TRAGL
- ▶ Mag. Ulrike HUEMER, MA 6  
Vertretung: Mag. Werner SEDLAK, MA 5

Fachpreisrichter-Stellvertreter:

- ▶ Architekt Dipl.-Ing. Heinz GRIMUS, Porr Solutions

Ist für jeden Fachpreisrichter vertretungsberechtigt.

Berater des Preisgerichts:

- ▶ Dipl.-Ing. Walter KRAUSS, Leiter MA 21B  
Dipl.-Ing. Thomas SPRITZENDORFER, MA 21B
- ▶ Dipl.-Ing. Peter LENZ, Projektkoordinator Krankenhaus Nord, MD-BD
- ▶ Dr. Kurt DULLINGER
- ▶ Dipl.-Ing. Elisabeth-Edith SCHLEMMER, KAV
- ▶ Dipl.-Ing. Walter NEMETH, FCP, BK
- ▶ Dipl.-Ing. Dr. Werner ROSINAK

Durch Beschluss des Preisgerichts können weitere Berater (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.

Konstituierung:

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 24.04.2008 in den Räumlichkeiten des Wiener Krankenanstaltenverbundes, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

- zur Vorsitzenden, Architektin Silvia GMÜR
- zum stellvertretenden Vorsitzenden, Architekt Boris PODRECCA
- zum Schriftführer, GD Dr. Wilhem MARHOLD

## 18. Beurteilungskriterien

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Beurteilungskriterien mit je gleicher Bedeutung bewertet:

- ▶ **1. Städtebauliche Lösung**  
Hier wird auch die Erweiterbarkeit bewertet
- ▶ **2. Baukünstlerische Lösung**  
Hier wird auch die Umsetzung der räumlichen Qualität in Bezug auf das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und des Personals bewertet
- ▶ **3. Funktionelle Lösung**  
Hier wird auch die Mikro- und Makroflexibilität bewertet
- ▶ **4. Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung**

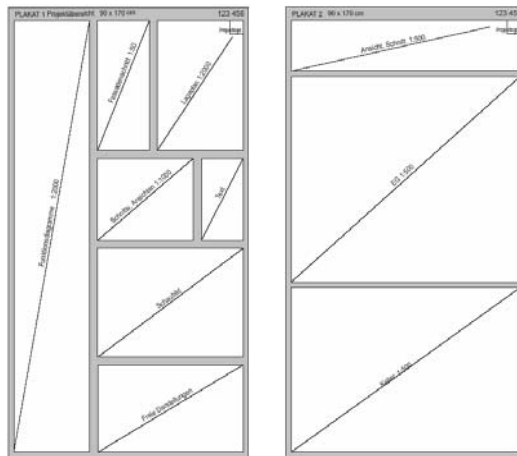
## 19. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe\_1

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

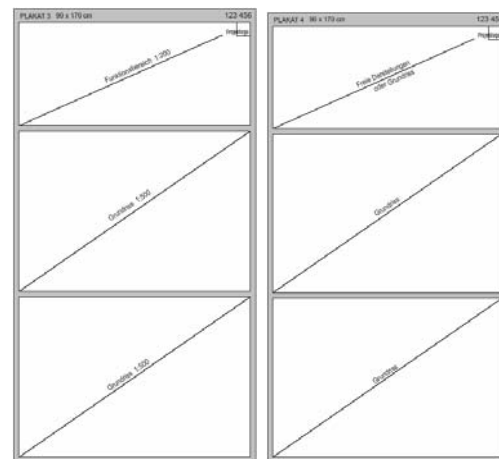
### 4 Blatt 90 x 170 cm im vorgegebenen Layout

- Lageplan mit Dachdraufsichten M 1 : 2000
- Grundrisse und Schnitte M 1 : 500, Funktionen, Raumgruppen, Räume soweit für die Erkennbarkeit der Funktionen und Anordnungsbeziehung wesentlich. Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema anzulegen (siehe Raumprogramm)
- Darstellung des Funktionsbereichs Erstversorgungszentrum inkl. Bettenbereich, Leitstelle und Eingangshalle, M 1 : 200
- Fassadendarstellung (Ausschnittsstreifen), repräsentativer Bereich nach Wahl
- wesentliche Ansichten und Schnitte M 1 : 500
- weitere innovative, konzeptive Darstellungen nach freier Wahl
- Erfüllung des Raumprogramms auf Formblatt\_01
- BGF und BRI auf Formblatt\_02
- Hüllflächen Formblatt\_03
- Projektreferenz Formblatt\_04
- Projektbeschreibung (max. 1 A4-Seite)



Blatt\_1

Blatt\_2



Blatt\_3

Blatt\_4

- Einfaches weißes Baumassenmodell auf Einsatzplatte (vgl. Modellbauangaben im Extranet) M : 1: 500
- Datenträger (CD-ROM)
- Verfassererklärung (gem. Muster im Extranet) in separatem Kuvert abzugeben  
Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufklären zu können, ist Blatt\_1 als Verkleinerung DIN A3 Farbe im Kuvert beizulegen.

Übersichtsliste abzugebender Unterlagen:

Titel	auf Papier	auf CD-ROM
Blatt_1	90 x 170 cm	Blatt_1.pdf
Blatt_2	einfach	Blatt_2.pdf
Blatt_3	A3 Verkleinerung 2-fach	Blatt_3.pdf
Blatt_4		Blatt_4.pdf
im vorgegebenen Layout		
FB_01 R+F Programm	2-fach	.xls
FB_02 Kennwerte BGF	2-fach	.xls
FB_03 Hüllflächen	2-fach	.xls
FB_04 Projektreferenz	1-fach	.pdf
Verfasserbrief	1-fach	
Projektbericht	1 Seite A4 hoch 2-fach	.pdf
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte		

Formalia :

- Planformat und Planlayout sind verbindlich vorgegeben mit 90 x 170.
- Die Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben.
- Die geforderten Maßstäbe sind einzuhalten.

- Die Funktionsbereiche sind in Grundrissdarstellungen entsprechend dem vorgegebenen Farbschema (vgl. Raumprogramm) anzulegen.
- Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers des Wettbewerbsprojektes erkennen lassen, sind unzulässig.
- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht und zwar
  - \* auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck
  - \* auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen Stelle
- Alle Einzelstücke haben die Aufschrift „Wettbewerb Krankenhaus Nord“ zu tragen.
- Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben, entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

#### Internetpublikation der Wettbewerbsbeiträge:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind eingeladen, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung der folgenden Konventionen ersucht:

- Publikationsdaten entsprechen exakt dem eingereichten Wettbewerbsprojekt.
- Dateiformat Adobe Acrobat
- Dateigröße << 2 MB

- pro PDF-Datei nur ein Blatt des Wettbewerbsbeitrages.
- Dateibenennung: Blatt\_1.pdf, Blatt\_2.pdf, Projektbericht.pdf

Der Auslober behält sich vor, ungeeignete Daten nicht in die Publikation aufzunehmen.

## 20. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe\_2

werden zu Beginn der Wettbewerbsstufe\_2 bekannt gegeben.

## 21. Rückfragebeantwortung, Kolloquium

Es werden nur anonym eingebrachte schriftliche Fragen, die bis spätestens zum am Deckblatt angegebenen Termin im Wettbewerbsbüro einlangen oder die im Kolloquium vorgetragen werden, beantwortet. Die Beantwortung erfolgt durch den Auslober bzw. die Berater des Auslobers unter Mitwirkung von Preisrichtern.

Die schriftliche Fragenbeantwortung wird zum Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

## 22. Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsarbeiten sind in verschlossenem Zustand im Wettbewerbsbüro zu den üblichen Bürozeiten einzureichen.

**Spätester Abgabetermin gemäß Angaben am Deckblatt, wobei auch per Botendienst, Post o. ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten bis dahin einlangen müssen!**

**Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht nicht zur Bewertung vorgelegt.**

## 23. Eigentums- und Urheberrecht

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum des Auslobers über, das geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser.

Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für die Wettbewerbsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 24. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bekannt gegeben.

Die beurteilten Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Wettbewerbs ausgestellt und im Internet publiziert. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsprojekte und deren genannte Mitarbeiter werden angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Publikation der Wettbewerbsbeiträge im Internet und in der Fachpresse ist vorgesehen.